



**PRÄAMBEL**

Die Gemeinde Wang erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 BauGB und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Ortsteils Schlag als Satzung.

**A) Textliche Festsetzungen**

Zulässigkeit von Vorhaben:  
 Innerhalb der festgelegten Baugrenzen ist eine Bebauung gemäß § 35 BauGB möglich. Die Rechtswirkung der Außenbereichssatzung bezieht sich nur auf sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Die Zulässigkeit der nach § 35 Abs. 1 und 4 BauGB privilegierten und sonstigen begünstigten Vorhaben wird von der Satzung nicht beeinflusst.

**B) Planzeichen als Festsetzungen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO. Terrassen, Terrassenüberdachungen sowie Bauteile und untergeordnete Vorbauten gemäß Art. 6 Abs. 6 BayBO dürfen die Baugrenze überschreiten.

**C) Planzeichen als Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

- bestehende Grundstücksgrenze
- 157 Flurnummern, z.B. Fl.Nr. 157
- vorhandene Bebauung
- ⊗ geplanter Gebäudeabbruch
- ▤ geplanter Gebäudeneubau

**VERFAHRENSVERMERKE**

zur Außenbereichssatzung der Gemeinde Wang für einen Teilbereich des Ortsteils Schlag gem. § 35 Abs. 6 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wang hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Ortsteils Schlag gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Schlag“ in der Fassung vom 04.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 beteiligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Schlag“ wurde in der Fassung vom 04.11.2024 mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinderat der Gemeinde Wang hat am ..... die Außenbereichssatzung „Schlag“ in der Fassung vom ..... beschlossen.

Wang, den ..... (S)

.....  
 Stöber Markus  
 Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Schlag" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung „Schlag“ ist damit in Kraft getreten.

Wang, den ..... (S)

.....  
 Stöber Markus  
 Erster Bürgermeister

**Gemeinde Wang**

Aufgrund des §35 Abs. 6 BauGB  
 erläßt die Gemeinde Wang

für einen Teilbereich des  
**Ortsteils Schlag**  
 diese

**Außenbereichssatzung**  
 Nr. 117